



A M T S B L A T T
Gemeinde Trausdorf an der Wulka
www.trausdorf-wulka.at

Einladung zum
Gemeindevatertag
Samstag, 7. Juni 2014

von 10.00 bis 12.00 Uhr
Sozialzentrum Trausdorf

Für jeden Vater gibt es ein Gratisbier und ein Paar Würstel.

Tag der älteren Generation
Sonntag, 22. Juni 2014
ab 15.00 Uhr, in der Pfarrscheune

Eingeladen sind alle Trausdorferinnen und Trausdorfer,
die bereits im wohlverdienten Ruhestand sind.

Musik: **Walter Kain**

Essen: Würstel, Kaffee und Kuchen

*Abholservice für gebrechliche Personen:
Taxi Bauer, 0676/430 13 64, ab 14.30 Uhr*

Ergebnisse der EU-Wahl am 25. Mai 2014

	Europawahl 2014		Europawahl 2009		Differenz	
	Stimmen	Prozent	Stimmen	Prozent	Stimmen	Prozent
Wahlber.	1.615		1.549		66	
Abgegeben	900	55,73%	914	59,01%	-14	-3,28%
Ungültig	31	3,44%	40	4,38%	-9	-0,94%
Gültig	869	96,56%	874	95,62%	-5	0,94%
ÖVP	213	24,51%	222	25,40%	-9	-0,89%
SPÖ	391	44,99%	366	41,88%	25	3,11%
FPÖ	116	13,35%	103	11,78%	13	1,57%
GRÜNE	66	7,59%	43	4,92%	23	2,67%
BZÖ	1	0,12%	21	2,40%	-20	-2,28%
NEOS	43	4,95%		0,00%	43	4,95%
REKOS	7	0,81%		0,00%	7	0,81%
ANDERS	13	1,50%		0,00%	13	1,50%
EUSTOP	19	2,19%		0,00%	19	2,19%

KURS „BEWEGUNG ZUM WOHLFÜHLEN“

Das Rote Kreuz Burgenland führt in Kooperation mit der Gemeinde Trausdorf wieder einen „Bewegung zum Wohlfühlen“-Kurs im Sozialzentrum Trausdorf durch.

Kursbeginn: Dienstag, 16. September 2014, um 17:00 Uhr

Kursort: Sozialzentrum Trausdorf

Die Kursserie besteht aus 10 Terminen, jeweils dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr bzw. bei ausreichender Teilnehmerzahl zusätzlich von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Die Gemeinde Trausdorf übernimmt für Sie 50% der Kurskosten! Restbeitrag je TeilnehmerIn: € 20,—. Anmeldungen bitte bis 30. Juni 2014 im Gemeindeamt Trausdorf unter 02682/64272.

KURS FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Dauer: 3 Stunden für 6 bis 12 TeilnehmerInnen. Die Kurskosten werden von der Gemeinde getragen.

Anmeldungen bis 30. Juni 2014 im Gemeindeamt Trausdorf unter 02682/64272.

Dieser Basiskurs ist sowohl für Menschen in konkreten Pflegesituationen gedacht wie auch als Vorbereitung für eine möglicherweise kommende Pflegesituation. Sie erhalten praktische Anleitungen für den Umgang mit Patienten (insbesondere über das richtige Bewegen und Lagern von Pflegebedürftigen).

Novelle des Bgld. Kanalabgabegesetzes 2013 - Regelung der Schwimmbecken

Zufolge § 5 Abs. 2 Z 1 Bgld. KABG gilt als bebaute Fläche die von Gebäuden und überdachten Bauwerken **sowie von Schwimmbecken ab einer Kubatur von 10 m³ bedeckte bzw. überdeckte** Grundfläche.

Wegen der mengenmäßigen Belastung der Kanalisationsanlage bei der Entleerung der Schwimmbecken werden die Schwimmbecken ab einer Kubatur von 10 m³ auch in die Nutzfläche einbezogen. Kinderplanschbecken sind somit von der Abgabe befreit, jedoch sind sowohl die gemauerten Schwimmbecken, als auch die „selbstaufstellbaren“ Schwimmbecken von der Abgabe erfasst. Für die Einbeziehung der Schwimmbecken in die Abgabepflicht ist es gleichgültig, ob diese im Herbst wieder abgebaut werden oder nicht, denn die Belastung der Kanalisationsanlage geht von allen Bautypen aus.

Bei den Schwimmbecken ist als Berechnungsfläche die Grundfläche der Schwimmbecken heranzuziehen und nicht die Kubatur. Zur Grundfläche der Schwimmbecken zählt auch der Beckenrand und Überlaufrinnen.

Sie werden ersucht der Gemeinde in Frage kommende Schwimmbecken zu melden, damit eine korrekte Kanalberechnung vorgenommen werden kann.